

# Sächsisches Amtsblatt

Amtlicher Anzeiger Nr. 13/2021

1. April 2021

## Inhaltsverzeichnis

### **Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen**

Bekanntmachung des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 vom 7. Dezember 2020 .....	A202
Bekanntmachung des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung im Freistaat Sachsen e. V. zur 121. Sitzung des Verwaltungsrates vom 16. März 2021 .....	A204
Bekanntmachung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) zur Auslegung des Beteiligungsberichtes für das Berichtsjahr 2019 vom 19. März 2021 .....	A205
Bekanntmachung über die Auflösung des Wirtschaftsvereins Saxony Light Aviation Systems w. V. vom 12. März 2021 .....	A206
Bekanntmachung über die Auflösung des Wirtschaftsvereins Erzeugergemeinschaft „Erzgebirgsmilch“ w. V. i. L. vom 17. März 2021 .....	A207

### **Stellenausschreibungen**

# Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

## Bekanntmachung des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021

Vom 7. Dezember 2020

Aufgrund von § 21 des Gesetzes über den Kommunalen Sozialverband Sachsen vom 14. Juli 2005 (SächsGVBl. S. 167, 171), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 15. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 387) geändert worden ist, in Verbindung mit § 61 der Sächsischen Landkreisordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 180) und § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (GVBl. S. 180), die durch Artikel 19 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) geändert worden ist, in den jeweils geltenden Fassungen, hat die Verbandsversammlung am 7. Dezember 2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Verbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

	Summe	davon	
		Kommunalhaushalt	Ausgleichsabgabe
<b>im Ergebnishaushalt mit dem</b>			
– Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	760.902.808 EUR	730.086.908 EUR	30.815.900 EUR
– Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	770.357.363 EUR	730.086.908 EUR	40.270.455 EUR
– Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-9.454.555 EUR	0 EUR	-9.454.555 EUR
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR	0 EUR	0 EUR
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR	0 EUR
– Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 EUR	0 EUR	0 EUR
– Gesamtergebnis auf	-9.454.555 EUR	0 EUR	-9.454.555 EUR
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR	0 EUR	0 EUR
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR	0 EUR	0 EUR
– Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR	0 EUR	0 EUR
– Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR	0 EUR	0 EUR
– veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-9.454.555 EUR	0 EUR	-9.454.555 EUR
<b>im Finanzhaushalt mit dem</b>			
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	752.158.608 EUR	724.555.408 EUR	27.603.200 EUR
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	760.785.763 EUR	724.135.408 EUR	36.650.355 EUR
– Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-8.627.155 EUR	420.000 EUR	-9.047.155 EUR
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR	0 EUR
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	525.000 EUR	525.000 EUR	0 EUR
– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-525.000 EUR	-525.000 EUR	0 EUR
– Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-9.152.155 EUR	-105.000 EUR	-9.047.155 EUR

– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR	0 EUR
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR	0 EUR
– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR	0 EUR
– Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	–9.152.155 EUR	–105.000 EUR	–9.047.155 EUR
festgesetzt.			

## § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt.

0 EUR 0 EUR 0 EUR

## § 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf festgesetzt.

0 EUR 0 EUR 0 EUR

## § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt.

151.300.000 EUR 144.000.000 EUR 7.300.000 EUR

## § 5

Die Sozialumlage wird gemäß § 22 Absatz 2 des Gesetzes über den Kommunalen Sozialverband Sachsen in Verbindung mit § 28 Abs. 1 des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 95), das durch Artikel 4 des Gesetzes vom 16. Dezember 2015 (SächsGVBl. S. 656) geändert worden ist, auf 9,30063576025 Prozent der Umlagegrundlagen der Landkreise und Kreisfreien Städte festgesetzt.

## § 6

Die Erheblichkeitsgrenze für den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung für den Gesamthaushalt aufgrund eines erheblichen Fehlbetrages entsprechend § 77 Abs. 2 Nummer 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in Verbindung mit § 21 des Gesetzes über den Kommunalen Sozialverband Sachsen wird auf 5 Prozent des Ergebnishaushaltsvolumens im Gesamthaushalt festgesetzt.

## II.

Das sächsische Staatsministerium des Innern hat mit Bescheid vom 26. Februar 2021 die in § 5 der Haushaltssatzung festgesetzte Sozialumlage in Höhe von 9,30063576025 Prozent der Umlagegrundlagen der Landkreise und Kreisfreien Städte genehmigt.

## III.

Der Haushaltsplan liegt ab dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen für das Haushaltsjahr 2021 an sieben Tagen jeweils während der Dienststunden beim Kommunalen Sozialverband Sachsen, Humboldtstr. 18, 04105 Leipzig, Zimmer G04.21 öffentlich aus.

Leipzig, den 1. März 2021

Kommunaler Sozialverband Sachsen  
Werner  
Verbandsdirektor

**Bekanntmachung  
des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung  
im Freistaat Sachsen e.V.  
zur 121. Sitzung des Verwaltungsrates**

**Vom 16. März 2021**

Die 121. Sitzung des Verwaltungsrates des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung im Freistaat Sachsen e. V. findet am **Mittwoch, den 21. April 2021, 13:30 Uhr** im Hotel Elbflorenz, Rosenstraße 36, 01067 Dresden statt.

Die vorläufige Tagesordnung beinhaltet folgende Themen:

- 1 Regularien
- 1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Genehmigung der Tagesordnung
- 1.3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Verwaltungsrates am 25. November 2020
- 2 Jahresrechnung 2020

- 3 Bericht über die Prüfung der Betriebs- und Rechnungsführung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar–31. Dezember 2020
- 4 Bericht zur Lage
- 5 Statistik
- 6 Das Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz (GVWG) – Fokus: Begutachtung des MDK
- 7 Branchensoftware – MDconnect
- 8 Zielvereinbarung Verwaltungsrat ↔ Geschäftsführer Abrechnung der Ziele 2020
- 9 Umsetzung MDK-Reformgesetz – Sachstand
- 10 Verschiedenes

Ein weiterer Tagesordnungspunkt wird im nicht öffentlichen Teil der Sitzung beraten.

Dresden, den 16. März 2021

Medizinischer Dienst der Krankenversicherung im Freistaat Sachsen e. V.  
Heinke  
Vorsitzende des Verwaltungsrates

**Bekanntmachung  
des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE)  
zur Auslegung des Beteiligungsberichtes für das Berichtsjahr 2019**

**Vom 19. März 2021**

Auf der Grundlage des § 99 der Sächsischen Gemeindeordnung wurde der Beteiligungsbericht des ZAOE für das Berichtsjahr 2019 erstellt. Die Verbandversammlung nahm den Bericht in ihrer öffentlichen Sitzung am 17. Dezember 2020 zur Kenntnis.

Der Beteiligungsbericht wird gemäß § 99 Absatz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung

**in der Zeit vom 6. April 2021 bis 14. April 2021  
in der Geschäftsstelle des ZAOE,  
Meißner Straße 151a/153  
in 01445 Radebeul**

zur Einsicht durch jedermann während der üblichen Sprechzeiten öffentlich ausgelegt. Der Beteiligungsbericht steht gleichzeitig auf der Internetseite des Zweckverbandes unter [www.zaoe.de](http://www.zaoe.de) zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Radebeul, den 19. März 2021

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal  
Geisler  
Verbandsvorsitzender

## **Bekanntmachung über die Auflösung des Wirtschaftsvereins Saxony Light Aviation Systems w.V.**

**Vom 12. März 2021**

Der durch die Landesdirektion Sachsen durch Bescheid vom 17. Mai 2017 konzessionierte Wirtschaftsverein Saxony Light Aviation Systems w.V. ist aufgelöst. Die Gläubiger des

Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein unter der Adresse

Zum Tower 3, 01917 Kamenz

schriftlich bis zum 31. Mai 2021 anzumelden.

Kamenz, den 12. März 2021

Danielo Jahn  
Liquidator

**Bekanntmachung  
über die Auflösung des Wirtschaftsvereins  
Erzeugergemeinschaft „Erzgebirgsmilch“ w. V. i. L.**

**Vom 17. März 2021**

Der durch das Regierungspräsidium Chemnitz durch Bescheid vom 26. März 1993 konzessionierte Wirtschaftsverein Erzeugergemeinschaft „Erzgebirgsmilch“ w. V. ist auf-

gelöst. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein unter der Adresse

Hauptstraße 13, 09623 Rechenberg-Bienenmühle,  
OT Clausnitz

schriftlich bis zum 1. Juli 2021 anzumelden.

Rechenberg-Bienenmühle, den 17 März 2021

Christoph Hänel  
Liquidator

## Stellenausschreibungen

In der **Gemeindeverwaltung Arnsdorf** ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

### Amtsleiter Finanzverwaltung (m/w/d)

neu zu besetzen.

#### Zum Aufgabengebiet gehören folgende Schwerpunkte:

- Leitung der Finanzverwaltung in den Bereichen Kasse, Finanz- und Anlagenbuchhaltung, Steuern und Liegenschaftsverwaltung, kommunale Wohnungswirtschaft
- Koordinierung der Erstellung der Haushalts- und Finanzplanung und der Haushaltssatzung
- Haushaltsvollzug, Haushaltsüberwachung in Verbindung mit der Mittelbewirtschaftung, Controlling
- Vermögens- und Schuldenverwaltung
- Förder-, Zuschuss- und Zuwendungswesen
- Vorbereitung von Grundsatzentscheidungen im Finanzbereich
- Koordinierung der Erstellung des Jahresabschlusses und der Bilanz
- Widerspruchsbearbeitung
- Erarbeitung von Satzungen und Dienstanweisungen
- Erstellung von Beschlussvorlagen und Teilnahme an Sitzungen der politischen Gremien der Gemeinde Arnsdorf
- Veranlagung von Beiträgen und Kalkulationen von Gebühren

#### Wir erwarten von Ihnen:

- eine abgeschlossene wirtschafts- oder finanzwissenschaftliche Ausbildung oder die Laufbahnbefähigung für die Laufbahnguppe 2 der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung mit dem fachlichen Schwerpunkt allgemeiner Verwaltungsdienst und eine mindestens einjährige Berufserfahrung im öffentlichen Rechnungs- und Haushaltswesen oder in entsprechenden Funktionen eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts
- fundierte Kenntnisse in der doppischen Haushaltsführung
- Fachkenntnisse im Wirtschafts-, Steuer- und Abgabenrecht
- umfassende, sichere Kenntnisse in Datenverarbeitungsanwendungen und in moderner Kommunikations- und Medientechnik

- Fähigkeit und Bereitschaft zu selbstständigem, zuverlässigen und verantwortungsvollem Arbeiten
- umfangreiche Fähigkeiten zu Leitung eines Teams
- hohe Flexibilität und Belastbarkeit
- kommunikative und soziale Kompetenz, gute rhetorische Fähigkeiten, Aufgeschlossenheit und Verhandlungsgeschick

#### Wir bieten Ihnen:

- eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem interessanten Aufgabenbereich
- eine wöchentliche Arbeitszeit von 32 Stunden, höchstens 40 Stunden
- Vergütung nach Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-VKA) in der Entgeltgruppe 11
- Jahressonderzahlung und betriebliche Altersvorsorge
- flexible Arbeitszeit
- 30 Tage Urlaub
- Fortbildungsmöglichkeiten

Sofern wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung mit aussagefähiger Darstellung Ihres beruflichen Werdeganges sowie dem Nachweis Ihrer Qualifikationen **bis zum 16. April 2021** an:

**Gemeindeverwaltung Arnsdorf**  
**Hauptamt, z. H. Frau Bendix**  
**Bahnhofstraße 15/17**  
**01477 Arnsdorf**

oder zusammengefasst in einer pdf-Datei an:  
[hauptamtsleiter@gemeinde-arnsdorf.de](mailto:hauptamtsleiter@gemeinde-arnsdorf.de)

Es wird darauf hingewiesen, dass Sie mit Ihrer Bewerbung Ihr Einverständnis zur Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zum Zweck der Durchführung des Auswahlverfahrens erteilen. Bewerbungskosten werden nicht erstattet.

Senden Sie uns bitte nur Kopien von Zeugnissen. Bei gewünschter Rücksendung der Bewerbungsunterlagen legen Sie bitte einen adressierten und ausreichend frankierten Rückumschlag bei. Ansonsten werden die Unterlagen datenschutzkonform am Ende des Auswahlverfahrens vernichtet, sofern kein berechtigtes Interesse besteht wie beispielsweise die Beweispflicht in einem Verfahren nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz.

**Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig****Fakultät Digitale Transformation**  
Stellenbeschreibung für Professur W2**„Angewandte Informatik mit den Schwerpunkten  
Softwareprojektmanagement und Cybersicherheit“**  
Kenn-Nummer: DIT 010

Zu vertreten ist das Lehr- und Forschungsgebiet „Angewandte Informatik“ mit den Schwerpunkten „Softwareprojektmanagement und Cybersicherheit“ mit den dazugehörigen praxisnahen Lehrveranstaltungen und E-Learning-Umsetzungen sowie entsprechenden Weiterbildungsveranstaltungen. Auf dem Gebiet der Informatik sind fundierte theoretische Kenntnisse und relevante praktische Erfahrungen erforderlich, insbesondere in den Bereichen:

- umfassende Betrachtung der Cybersicherheit in IT-Infrastruktur- und Softwareentwicklungsprojekten,
- Softwareentwicklung und Qualitätssicherung im Kontext moderner IKT-Infrastrukturen und eingebetteter Systeme sowie
- projektadäquate Methoden des Softwareprojektmanagements.

**Die Professur ist überwiegend der Wahrnehmung praxisorientierter Lehr- und Forschungsaufgaben gewidmet.** Zu den Aufgaben der Stelleninhaberin beziehungsweise des Stelleninhabers gehört auch eine vertretungsweise Übernahme von Lehrveranstaltungen in verwandten Gebieten mit den Lehrsprachen Deutsch und Englisch. Weiterhin wird die Betreuung von Praktika sowie studentischen Projekten, Forschung auf dem Berufungsgebiet, Einwerbung von Drittmittelprojekten und die Betreuung von Nachwuchswissenschaftlern erwartet. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen pädagogische Eignung und hochschuldidaktische Kenntnisse vorweisen. **Spezifisch wird eine Befähigung zur qualifizierten Untersetzung der Lehre mit Methoden des E-Learnings gefordert.** Zur Stärkung der Profillinien der Hochschule werden fakultätsübergreifende und interdisziplinäre Zusammenarbeit in Lehre und Forschung erwartet. Um der hohen Dynamik des Themengebiets der Cybersicherheit gerecht zu werden, wird auf Erfahrungen im akademischen Umfeld besonders Wert gelegt und finden diese im Rahmen der Ausschreibung eine besondere Berücksichtigung.

**Die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber muss die Einstellungs- und Eignungsvoraussetzungen gemäß § 58 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes erfüllen.** Dazu zählen ein abgeschlossenes Hochschulstudium (nachgewiesen durch Urkunde und Zeugnis), pädagogische Eignung (nachgewiesen durch Evaluationen, Teilnahmezertifikate didaktischer Weiterbildungen oder Ähnlichen), Abschluss einer Promotion (nachgewiesen durch die Pro-

motionsurkunde) sowie eine fünfjährige Berufspraxis, wovon drei Jahre außerhalb des Hochschulbereichs ausgeübt werden müssen (beispielweise durch Arbeitszeugnisse, Referenzschreiben oder Ähnlichen nachgewiesen). Die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber muss darüber hinaus bereit und in der Lage sein, die weiteren in § 67 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes aufgeführten Pflichten wahrzunehmen.

Die Stelle ist zum **nächstmöglichen Termin** zu besetzen. Die Professur ist für Teilzeit nicht geeignet.

Die Hochschule strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen in Wissenschaft und Lehre an. Qualifizierte Wissenschaftlerinnen sind deshalb ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Bewerbungen Behindter werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Einstellung erfolgt im Angestelltenverhältnis. Die Übernahme in das Beamtenverhältnis ist möglich.

Bewerbungen mit tabellarischem Lebenslauf, Darstellung der wissenschaftlichen Arbeiten, beglaubigten Kopien von Abitur- und Diplom-/Masterzeugnissen sowie der Diplom-/Master-, Promotions- und gegebenenfalls der Habilitationsurkunde sind schriftlich unter **Angabe der Kenn-Nummer** bis zum **25. April 2021** zu richten an die

**Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig  
Dezernat Personal, PF 30 11 66, 04251 Leipzig.**

Des Weiteren bitten wir um Einreichung eines Lehr- und Forschungskonzeptes für die ausgeschriebene Professur.

Alternativ können Sie Ihre Bewerbungsunterlagen auch in elektronischer Form an **stellenausschreibung@htwk-leipzig.de** senden. Bitte beachten Sie in diesem Fall, dass die geforderten beglaubigten Kopien von Abitur- und Diplom-/Masterzeugnissen sowie der Diplom-/Master-, Promotions- und gegebenenfalls der Habilitationsurkunde im Laufe des Berufungsverfahrens, spätestens zum Termin der Probelehrveranstaltung, nachgereicht werden müssen. Weiterhin weisen wir Sie darauf hin, dass Ihre Daten während der Übermittlung im Internet standardmäßig nicht geschützt sind. Verwenden Sie im Zweifelsfall unsere Postanschrift, um uns vertrauliche Informationen mitzuteilen.

Im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehende Kosten werden von der HTWK Leipzig nicht erstattet. Bitte legen Sie für die Rücksendung Ihrer Bewerbung einen entsprechend frankierten Umschlag bei.

Bitte beachten Sie unsere Datenschutzhinweise unter [www.htwk-leipzig.de/hochschule/stellenausschreibungen](http://www.htwk-leipzig.de/hochschule/stellenausschreibungen)

**Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig**

**Fakultät Ingenieurwissenschaften**  
Stellenbeschreibung für Professur W2

**„Elektronik und analoge Schaltungstechnik“**  
Kenn-Nummer: ING 074

Gesucht wird eine Persönlichkeit, die das Berufungsgebiet „**Elektronik und analoge Schaltungstechnik**“ mit den Schwerpunkten:

- **Elektronik** (mit Fokus auf Aufbau und Funktion elektronischer Bauelemente und Komponenten),
- **analoge Schaltungstechnik** (mit Fokus auf Verstärkerschaltungen auf Basis von Bipolar- und Feldeffekttransistoren, Schaltungen mit Operationsverstärkern, Oszillatoren, passiven und aktiven Filtern sowie Stromversorgungseinheiten) sowie
- **computergestützter Schaltungsentwurf und Schaltungssimulation** (mit Fokus auf analoge und Mixed-Signal-Schaltungen)

in Lehre und Forschung vertritt. Auf den genannten Gebieten sind fundierte theoretische Kenntnisse und relevante praktische Erfahrungen erforderlich.

Zu den Aufgaben der Stelleninhaberin beziehungsweise des Stelleninhabers gehört auch die vertretungsweise Übernahme von Lehrveranstaltungen im Grundlagenstudium und in verwandten Fachgebieten. Die Fähigkeit, Lehrveranstaltungen in den Lehrsprachen Deutsch und Englisch durchzuführen, wird erwartet. Weitere Aufgaben der Professur sind die Betreuung von Praktika sowie studentischen Projekten, Forschung auf dem Berufungsgebiet, die Einwerbung von Drittmittelprojekten und die Betreuung von Nachwuchswissenschaftlern. Der Professur ist das Labor Elektronik und Schaltungstechnik zugeordnet.

Bewerberinnen und Bewerber müssen die pädagogische Eignung und hochschuldidaktische Kenntnisse vorweisen. Eine Befähigung zur qualifizierten Untersetzung der Lehre mit Methoden des E-Learnings ist erwünscht. Zur Stärkung der Profillinien der Hochschule werden fakultätsübergreifende und interdisziplinäre Zusammenarbeit in Lehre und Forschung erwartet.

**Die Stelleninhaberin beziehungsweise der Stelleninhaber muss die Einstellungs- und Eignungsvoraussetzungen gemäß § 58 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes erfüllen.** Dazu zählen ein abgeschlossenes Hochschulstudium (nachgewiesen durch Urkunde und Zeugnis), pädagogische Eignung (nachgewiesen durch Evaluationen, Teilnahmezertifikate didaktischer Weiterbildungen oder Ähnlichen), Abschluss einer Promotion (nachgewiesen durch die Promotionsurkunde) sowie eine fünfjährige Ber-

rufspraxis, wovon drei Jahre außerhalb des Hochschulbereichs ausgeübt worden sein müssen (beispielweise durch Arbeitszeugnisse, Referenzschreiben oder Ähnlichen nachgewiesen). Die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber muss darüber hinaus bereit und in der Lage sein, die weiteren in § 67 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes aufgeführten Pflichten wahrzunehmen.

Die Stelle ist zum **nächstmöglichen Termin** zu besetzen. Die Professur ist für Teilzeit nicht geeignet.

Die Hochschule strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen in Wissenschaft und Lehre an. Qualifizierte Wissenschaftlerinnen sind deshalb ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Bewerbungen Behindter werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Einstellung erfolgt im Angestelltenverhältnis. Die Übernahme in das Beamtenverhältnis ist möglich.

Bewerbungen mit tabellarischem Lebenslauf, Darstellung der wissenschaftlichen Arbeiten, beglaubigten Kopien von Abitur- und Diplom-/Masterzeugnissen sowie der Diplom-/Master-, Promotions- und gegebenenfalls der Habilitationsurkunde sind schriftlich unter **Angabe der Kenn-Nummer** bis zum **7. Mai 2021** zu richten an die

**Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig  
Dezernat Personal, PF 30 11 66, 04251 Leipzig.**

Des Weiteren bitten wir um Einreichung eines Lehr- und Forschungskonzeptes für die ausgeschriebene Professur.

Alternativ können Sie Ihre Bewerbungsunterlagen auch in elektronischer Form an [stellenausschreibung@htwk-leipzig.de](mailto:stellenausschreibung@htwk-leipzig.de) senden. Bitte beachten Sie in diesem Fall, dass die geforderten beglaubigten Kopien von Abitur- und Diplom-/Masterzeugnissen sowie der Diplom-/Master-, Promotions- und gegebenenfalls der Habilitationsurkunde im Laufe des Berufungsverfahrens, spätestens zum Termin der Probelehrveranstaltung, nachgereicht werden müssen. Weiterhin weisen wir Sie darauf hin, dass Ihre Daten während der Übermittlung im Internet standardmäßig nicht geschützt sind. Verwenden Sie im Zweifelsfall unsere Postanschrift, um uns vertrauliche Informationen mitzuteilen.

Im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehende Kosten werden von der HTWK Leipzig nicht erstattet. Bitte legen Sie für die Rücksendung Ihrer Bewerbung einen entsprechend frankierten Umschlag bei.

Bitte beachten Sie unsere Datenschutzhinweise unter [www.htwk-leipzig.de/hochschule/stellenausschreibungen](http://www.htwk-leipzig.de/hochschule/stellenausschreibungen).



